



2020

Geschäftsberichte

Landwirtschaftliche Kreditkasse
des Kantons Luzern

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

INHALT

LANDWIRTSCHAFTLICHE KREDITKASSE DES KANTONS LUZERN (LKL)

1.	Organe der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern	2
2.	Die wichtigsten Zahlen in Kürze	3
3.	Tätigkeiten der Kassenorgane	3
4.	Beurteilung Darlehensportfolio	5
5.	Bewilligte Agrarkredite im Jahre 2020	6
6.	Besitzverhältnisse der Agrarkreditempfänger	6
7.	Zugesicherte Agrarkredite, gegliedert nach Zonen und Betriebsgrössen	7
8.	Ertragswert und Fremdkapitalbelastung	7
9.	Aufteilung der im Berichtsjahr bewilligten Agrarkredite nach Verwendungszweck	8
10.	Tilgung der Agrarkredite	9
11.	Bewilligte Agrarkredite	9
12.	Forstkredite	10
13.	Strukturverbesserungsbeiträge für Ökonomiegebäude	10
14.	Beiträge Kantonalen Gebirgshilfefonds	10
15.	Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien	10
16.	Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang	11
17.	Mittelherkunft	17
18.	Ergebnisse aus dem internen Kontrollsystem (IKS)	18
19.	Ausblick und Dank	19
20.	Revisorenbericht	20

LUZERNER BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG (BST)

1.	Organe der Luzerner Bäuerlichen Bürgschaftsstiftung	22
2.	Die wichtigsten Zahlen in Kürze	22
3.	Tätigkeiten der Stiftungsorgane	23
4.	Behandelte Bürgschaftsgesuche im Berichtsjahr	24
5.	Aufteilung der verbürgten Darlehen nach Verwendungszweck	24
6.	Tilgung der verbürgten Darlehen	24
7.	Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen im Berichtsjahr	25
8.	Bürgschaftspotenzial und Bürgschaftengagement	25
9.	Überblick über die Bürgschaftstätigkeit seit der Gründung der Stiftung	26
10.	Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang	27
11.	Mittelherkunft	30
12.	Dank	30
13.	Revisorenbericht	31

Umschlagseite: Dank idealer Witterung konnten hohe Getreideerträge mit guter Qualität realisiert werden.



Geschäftsbericht

Landwirtschaftliche Kreditkasse
des Kantons Luzern

1. ORGANE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KREDITKASSE DES KANTONS LUZERN

Vorstand

Josef Burri, dipl. Meisterlandwirt, Luzern (Präsident)
Dieter Hess, Dr. sc. nat. Dipl. Ing. Agr. ETH, Schmitten (Vizepräsident)
Daniel Felder, dipl. Ing.-Agronom FH, Schüpfheim
Claudia Bucher, dipl. Bäuerin, Rain
Beda Estermann, Dr. sc. nat. Dipl. Ing Agr. ETH, Hohenrain

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Beschwerdeinstanz

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
(Entscheide betr. Kant. Agrarkredite und Gebirgshilfefondsbeiträge für landw. Hochbauten)

Bundesverwaltungsgericht St. Gallen (Entscheide betr. Investitionskredite und Betriebshilfe)

Geschäftsstelle

Samuel Brunner, dipl. Agro-Kaufmann HF, Rothenburg (Geschäftsführer)
Martin Blümli, dipl. Agro-Ing. HTL, Römerswil (Geschäftsführer Stv.)
Christoph Fischer, dipl. Agro-Kaufmann HF, Triengen (Kreditexperte)
Theo Jenni, dipl. Agro-Treuhänder, Rothenburg (Leiter Treuhandbereich, Prokurist)
Niklaus Kaufmann, dipl. Landwirt/Kaufmann, Hasle (Mitarbeiter Treuhand)
Erika Kurmann, dipl. Kauffrau, Luthern (Buchhalterin, Leiterin Sekretariat, Berufsbildnerin)
Alina Vonesch, Roggliswil, (KV-Lernende)

Ehrenmitglieder

Anton Oehen, dipl. Agro-Ing. HTL, Kriens

Adresse der Geschäftsstelle: Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern,
Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 349 71 60
E-Mail: info@kreditkasse.ch // Homepage: www.kreditkasse.ch

2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IN KÜRZE

	2020	2019
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Bilanzsumme	323.19	323.36
Neu erhaltene Agrarkreditgelder	0.00	0.00
Bewilligte Agrarkreditgelder	35.81	34.68
Ausbezahlte Agrarkreditgelder	45.26	42.10
Zurückbezahlte Agrarkreditgelder	55.33	53.41
Bewilligte Beiträge Ökonomiegebäude	2.49	2.35
Bewilligte Beiträge Kant. Gebirghilfefonds	0.50	0.53
Bewilligte Forstkredite	1.32	1.45
Bewilligte Hilfsfondsbeiträge (in CHF 1'000)	0.00	6'700.00

3. TÄTIGKEITEN DER KASSENORGANE

Generalversammlung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge Corona konnte die 87. Generalversammlung leider nicht im gewohnten Rahmen abgehalten werden. Gemäss Art. 6b der Covid-19 Verordnung 2 des Bundes war es möglich, die Beschlüsse der Generalversammlung auf dem schriftlichen Weg einzuholen. Die Genossenschafter wurden im Vorfeld fristgerecht orientiert und aufgefordert über die entsprechenden Traktanden schriftlich abzustimmen. Am 16. Juni 2020 begrüsst der Präsident Josef Burri an dieser äusserst speziellen Generalversammlung lediglich die Vorstandsmitglieder sowie Claude Blum, von der Finanzkontrolle des Kantons Luzern und Thomas Meyer, Abteilungsleiter Dienststelle Landwirtschaft und Wald (DSLawa) als Stimmrechtsvertreter. Als Protokollführer amtierte Samuel Brunner, Geschäftsführer. Um das Schutzkonzept einzuhalten trafen sich die Vertreter in einem Schulzimmer des Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) in Sursee. Die Geschäfte konnten schnell abgehandelt werden, da die schriftlichen Eingaben der Genossenschafter im Vorfeld der Versammlung bei allen Geschäften Einstimmigkeit ergab. Die Delegierten genehmigten Protokoll, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 und erteilten dem Vorstand und der Geschäftsleitung Entlastung. Die diesjährige Generalversammlung wird somit wohl als die bisher kürzeste in die Geschichte der Landw. Kreditkasse eingehen. Der Vorstand und die Geschäftsleitung bedauern sehr, dass eine ordentliche Versammlung nicht möglich war. Umso mehr hoffen die Verantwortlichen, die Versammlung im kommenden Jahr wieder im gewohnten Rahmen durchführen zu können. Der wertvolle Austausch und die interessanten Gespräche haben allen gefehlt.

Vorstand

Im Berichtsjahr hielt der Vorstand sechs Sitzungen ab. Fünf Sitzungen konnten unter Einhaltung des Schutzkonzeptes physisch abgehalten werden. Die Sitzung im April fand in Form einer Telefonkonferenz statt. Der Vorstand behandelte an den jeweiligen Sitzungen die von der Geschäftsstelle bearbeiteten Gesuche und erledigte weitere Aufgaben, die ihm durch Gesetze, Statuten und Reglemente übertragen sind. Im Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit folgenden Themen und fasste entsprechende Beschlüsse:

Interne Weisungen und Richtlinien

Innerhalb der internen Weisungen und Richtlinien werden u. a. die Massnahmen des Kant. Agrarkredites definiert. Bei der Überarbeitung wurde der Ansatz für die Kreditgewährung für die Umstellung auf den biologischen Landbau angehoben. Neu kann für die Bioumstellung ein zinsloses Darlehen von max. CHF 150'000 gewährt werden. Um das Bauen mit einheimischem Holz noch mehr zu fördern, hat der Vorstand die Ansätze für die zinslosen Darlehen erhöht. Damit dieser Förderkredit ausgelöst werden kann, hat der Gesuchsteller eine vom verantwortlichen Planer unterzeichnete Bestätigung einzureichen, wonach das für den Bau zu verwendende Holz grossmehrheitlich mit der Herkunftsbezeichnung Schweizer Holz oder dem Label «Echt Entlebuch» versehen ist. Der Holzförderkredit kann ausschliesslich für Wohngebäude ausgelöst werden.

Agrarpaket 2020

Die Strukturverbesserungsverordnung (SVV) wie auch die Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV) waren Teil des Verordnungspaketes 2020. Die Ausrichtung der Schweizer Landwirtschaft beziehungsweise der landwirtschaftlichen Investitionshilfen wird zunehmend Bestandteil der gesellschaftlichen Ordnung. Die Unterstützung baulicher Massnahmen und Anschaffungen von Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer Ziele sowie zur Erfüllung der Anforderungen des Heimatschutzes zielt in diese Richtung. Mit der Erweiterung der Unterstützungstatbestände wird die Vollzugsaufgabe der Kantone an Aufwand zunehmen. Die Anzahl der Gesuche nimmt zu, weil die neuen Massnahmen weniger kapitalintensiv sind und der einzelne Unterstützungsfall mit kleinen Beiträgen oder mit Kleinbeiträgen unterstützt wird. Vor diesem Hintergrund sind weitere administrative Vereinfachungen dringend notwendig.

Finanzielle Beurteilung von Käsereien und Milchverarbeitern

Wie bereits im Jahr 2019 hat sich der Vorstand auch im Berichtsjahr intensiv mit der finanziellen Situation der einzelnen Käsereien und Milchverarbeitern auseinandergesetzt. Die Betriebsergebnisse der Unternehmungen wurden detailliert analysiert. Es erfolgte im Weiteren eine vertiefte Beurteilung der Werthaltigkeit.

Wertberichtigung per 31. Dezember 2020

Zu Beginn des Jahres 2019 hat der Vorstand die Geschäftsleitung beauftragt, eine vertiefte Prüfung des Portfolios vorzunehmen. Dabei war ein besonderes Augenmerk auf die juristischen Personen zu richten. Schwerpunkt der Prüfung waren die jeweilige Sicherstellung und die Werthaltigkeit. Bei einem im Jahr 2016 gewährten Darlehen zeigte sich die Situation sehr unbefriedigend. Umgehend wurden Massnahmen festgelegt und die Umsetzung eingeleitet. Dank grossem Engagement konnte die Sicherstellung des notleidenden Darlehens massiv verbessert werden. Trotzdem ist eine Wertberichtigung von CHF 477'700 per 31. Dezember 2020 unumgänglich. Ein Anteil von CHF 63'500 kann direkt über das Globalbudget 2020 finanziert werden. Letztendlich resultiert entsprechend ein negatives Jahresergebnis von CHF 414'200.

Zur Deckung des wertberichtigten Darlehens beantragt der Vorstand bei der Generalversammlung die Entnahme der freien Reserven von CHF 122'500. Somit verbleibt ein Verlustvortrag von CHF 291'700. Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes soll der Amortisations- und Zinsbeihilfefonds aufgelöst werden. Die entsprechenden Mittel sollen für den Abbau des Verlustvortrages verwendet werden. Es erfolgt kein Verzehr des Genossenschaftskapital. Dieses bleibt unangetastet.

Geschäftsstelle

Die Bearbeitung der Beitrags- und Kreditgesuche gehörte wiederum zur Kernaufgabe der Geschäftsstelle. Die Zahl der Kredit- und Beitragszusicherungen hat gegenüber dem Vorjahr von 225 auf 242 leicht zugenommen. Die bewilligten Finanzhilfen inkl. Beiträge haben sich leicht erhöht und betragen 38.80 Mio. Franken. Die Geschäftsstelle erteilte zudem im Jahre 2020 im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Möglichkeiten fachliche Auskünfte an Kunden, Amtsstellen, Banken, Betriebsberater, gemeinnützige Institutionen, landwirtschaftliche Organisationen, Treuhänder usw., was wiederum sehr geschätzt wurde.

Die Mitarbeitenden der Kreditkasse erledigten im Jahre 2020 zudem folgende Aufgaben:

- Mitarbeit in der Kommission «Hochbau und Soziales» der suissemelio
- Mitarbeit Totalrevision des Landwirtschaftsrechts
- Einreichung von Kreditgesuchen an die Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum und Mitarbeit im Stiftungsrat
- Aktive Rolle bei der IG Kredita (Ersatzbeschaffung Kreditverarbeitungs-Software)
- Erstellen diverser Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von gemeinnützigen Institutionen. Auf Grund unserer Unterlagen wurden im Berichtsjahr alleine von der Schweizer Berghilfe 1.424 Mio. Franken À-fonds-perdu-Beiträge an hilfswürdige Bauernfamilien und Selbsthilfeorganisationen im Kanton Luzern gewährt.
- Treuhänderische Betreuung von Kunden im Bereich Landwirtschaft

Home-Office

Der geordnete Tagesablauf wurde auch auf der Geschäftsstelle der LKL durch das neuartige Corona-Virus stark durchgerüttelt. Am 16. März 2020 hat die Geschäftsleitung entschieden, dass die gesamte Belegschaft per sofort im Home-Office arbeitet. Die dafür notwendigen technischen Vorkehrungen wurden ahnungsvoll bereits zu Beginn des Jahres veranlasst. Obwohl das Arbeiten im Home-Office bislang nie Anwendung fand, klappte die Kommunikation mit unseren Kunden und Partnern sowie auch innerhalb des Teams sehr gut. Die anfallenden Arbeiten konnten uneingeschränkt in gewohnter Seriosität erledigt werden. Nach dem Lockdown und den allgemeinen Lockerungen der Massnahmen liess die Geschäftsleitung die Erfahrungen aus der Zeit im Home-Office in Form eines Fragebogens vernehmen. Die Analyse ergab interessante und aufschlussreiche Übereinstimmungen. Gut möglich, dass sich die Arbeitsweise der LKL auch über die Corona - Pandemie hinaus verändern wird. Solange die Pandemie nicht ausgestanden ist, setzen wir konsequent auf Home-Office um dem Team und unseren Mitmenschen den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Beschwerdeinstanz

Entscheide der LKL können beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (Kant. Agrarkredite, Gebirgshilfefondsbeiträge) bzw. beim Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen (Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen) angefochten werden. Im Berichtsjahr wurden bei beiden Instanzen keine Beschwerden eingereicht.

Revisionsstelle

Im Januar 2021 prüfte die beauftragte Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kt. Luzern) Rechnung und Geschäftstätigkeit der Kreditkasse. Die in diesem Bericht veröffentlichte Erfolgsrechnung und Bilanz erteilen Aufschluss über die finanzielle Lage der Kasse. Der Bericht der Revisionsstelle ist in diesem Geschäftsbericht ebenfalls publiziert.

4. BEURTEILUNG DARLEHENSSPORTFOLIO

Investitionskredit

Die Ausleihen betragen am Ende des Berichtsjahres CHF 233.30 Mio. Die meisten Darlehen sind mit Grundpfandrechten sichergestellt, vereinzelt bestehen Bürgschaften.

Kant. Agrarkredit

Die Ausleihen beliefen sich auf rund CHF 25.49 Mio. Die meisten Darlehen sind mit Grundpfandrechten sichergestellt, vereinzelt bestehen Bürgschaften.

Werthaltigkeit Kant. Agrarkredit und Investitionskredit

Natürliche Personen

Die Darlehen sind grossmehrheitlich durch Grundpfandrechte sichergestellt. Diese Sicherstellungen liegen weit innerhalb des Verkehrswertes. Bei 26 Darlehen hat die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung eine Bürgschaft geleistet. Die Werthaltigkeit kann bei sämtlichen Positionen positiv beurteilt werden.

Juristische Personen

Bei Baukrediten dienen meist zederte Beiträge als Sicherheit. Darlehen dieser Art waren auch im Geschäftsjahr unproblematisch. Die weiteren Darlehen an juristische Personen sind bis auf eine Bürgschaft alle mit Grundpfandrechten gesichert. Je nach Objekt kann die Sicherheit hierbei nahe beim Verkehrswert liegen. Gerade Darlehen an Käsereien/Milchverarbeiter sind von dieser Situation betroffen. Im Berichtsjahr wurden diese Darlehen wiederum einer vertieften Prüfung unterzogen. So bestehen per 31. Dezember 2020 zwölf Investitionskredite und zwei kant. Agrarkredite an Käsereien/Milchverarbeiter über CHF 7.3 Mio. (V): CHF 8.7 Mio.).

Im Jahr 2020 wurde ein neuer Kredit an eine Käserei gewährt.

Bei einem Darlehen ist die Werthaltigkeit nicht mehr vollumgänglich gewährleistet. Das notleidende Darlehen muss per 31.12.2020 teilweise wertberichtigt werden.

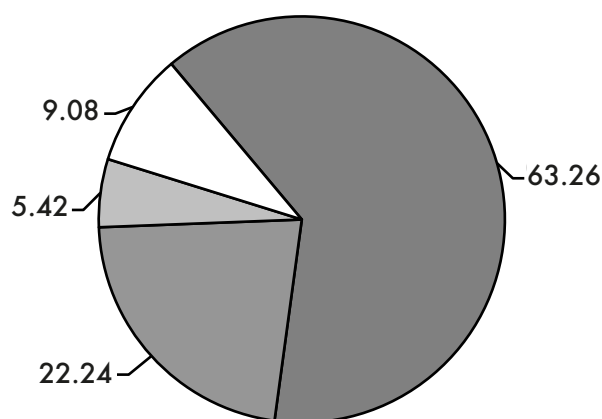
Betriebshilfedarlehen

Die Ausleihe reduzierte sich leicht und betrug Ende Jahr rund CHF 24.19 Mio. Bei einem Darlehen besteht eine Bürgschaft. Alle anderen Darlehen sind grundpfandrechtlich sichergestellt. Am Bilanzstichtag wurden die Darlehen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Forstkredit

Die Ausleihen belaufen sich auf rund CHF 0.57 Mio. Die meisten Darlehen sind durch Pfandrechte oder zederte Beiträge sichergestellt. Vereinzelt dienen auch Bürgschaften als Sicherheit. Eine Position, sichergestellt durch eine Bürgschaft, ist betrieben. Die Werthaltigkeit wurde am Bilanzstichtag geprüft und kann bis auf die erwähnte Position als gegeben beurteilt werden.

5. BEWILLIGTE AGRARKREDITE IM JAHRE 2020



- 63.26 % Investitionskredite an natürliche Personen
- 22.24 % Investitionskredite an juristische Personen
- 5.42 % Betriebshilfedarlehen
- 9.08 % Kantonale Agrarkredite

	Anzahl	Darlehensbeträge/CHF
Investitionskredite		
Natürliche Personen	144	22'654'850
Juristische Personen	18	7'966'000
Total Investitionskredite	162	30'620'850
Total Betriebshilfedarlehen (natürliche Personen)	12	1'940'000
Kantonale Agrarkredite		
Natürliche Personen	24	3'120'000
Juristische Personen	3	132'000
Total Kantonale Agrarkredite	27	3'252'000
Total Agrarkredite	201	35'812'850

Die Zahl der effektiv behandelten Kreditgesuche war grösser als oben erwähnt. 35 Gesuchsteller zogen ihr eingereichtes Gesuch freiwillig zurück, nachdem die Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Agrarkreditgewährung nicht gegeben sind. Von den unterstützten Betrieben sind 2 zu einer Betriebsgemeinschaft zusammengeschlossen. 37 Betriebe werden biologisch bewirtschaftet.

6. BESITZVERHÄLTNISSSE DER AGRAR-KREDITEMPFÄNGER NATÜRLICHE PERSONEN

	Eigentümer		Pächter	
	Anzahl	Betrag/CHF	Anzahl	Betrag/CHF
Investitionskredite	137	21'374'850	7	1'280'000
Betriebshilfedarlehen	12	1'940'000	0	0
Kantonale Agrarkredite	22	2'970'000	2	150'000
Total	171	26'284'850	9	1'430'000

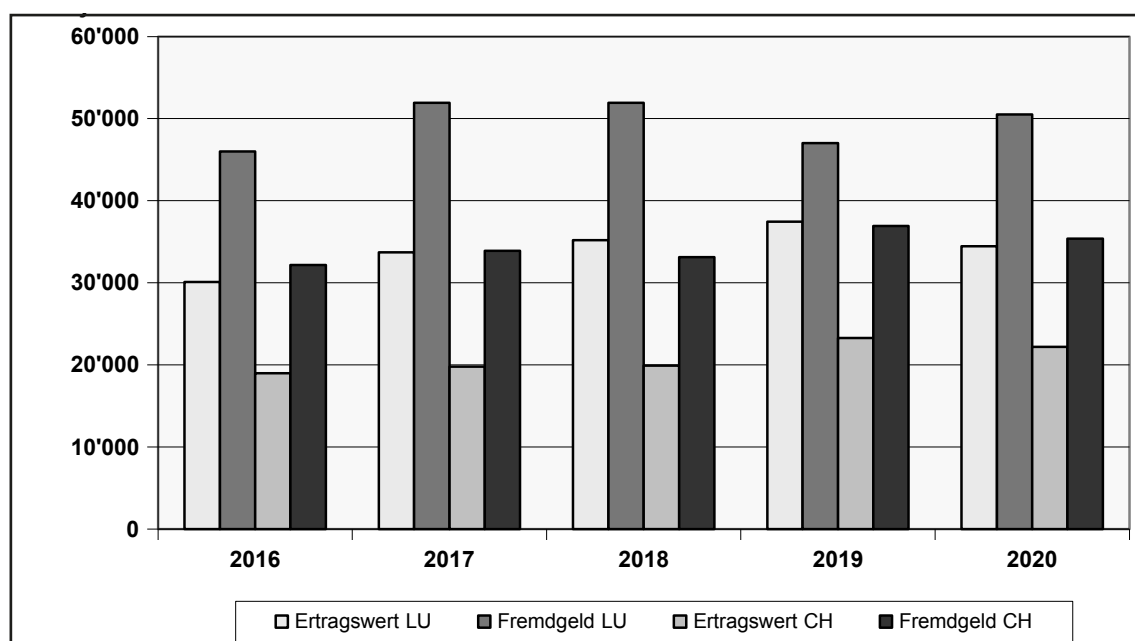
7. ZUGESICHERTE AGRARKREDITE GEGLIEDERT NACH ZONEN UND BETRIEBSGRÖSSEN

Zonen (Natürliche und Juristische Personen)

	Berggebiet		Talgebiet	
	Anzahl	Betrag/CHF	Anzahl	Betrag/CHF
Investitionskredite				
Natürliche Personen	54	7'876'350	90	14'778'500
Juristische Personen Restfinanz.	4	416'000	4	760'000
Juristische Personen Baukredite	9	5'930'000	1	860'000
Betriebshilfedarlehen	3	460'000	9	1'480'000
Kantonale Agrarkredite				
Natürliche Personen	11	1'130'000	13	1'990'000
Juristische Personen	1	35'000	2	97'000
Total	82	15'847'350	119	19'965'500

8. ERTRAGSWERT UND FREMDKAPITALBELASTUNG

CHF je ha landw. Nutzfläche



Die Fremdkapitalbelastung der unterstützten Eigentümerbetriebe war im Berichtsjahr mit rund CHF 50'000 leicht höher als im Vorjahr. Die höhere Verschuldung der Luzerner Betriebe gegenüber dem schweizerischen Mittel ist zum einen darin begründet, dass unsere Betriebe tierintensiver sind als in anderen Kantonen. Zudem befinden sich die Wohnbauten in einem guten Standard. Der höheren Verschuldung stehen somit entsprechend grössere Gebäude- und Inventarwerte gegenüber. Mit der neuen Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes werden sich die Ertragswerte künftig eher zusätzlich erhöhen. Auf die tatsächliche Verschuldung hat dies jedoch keinen Einfluss.

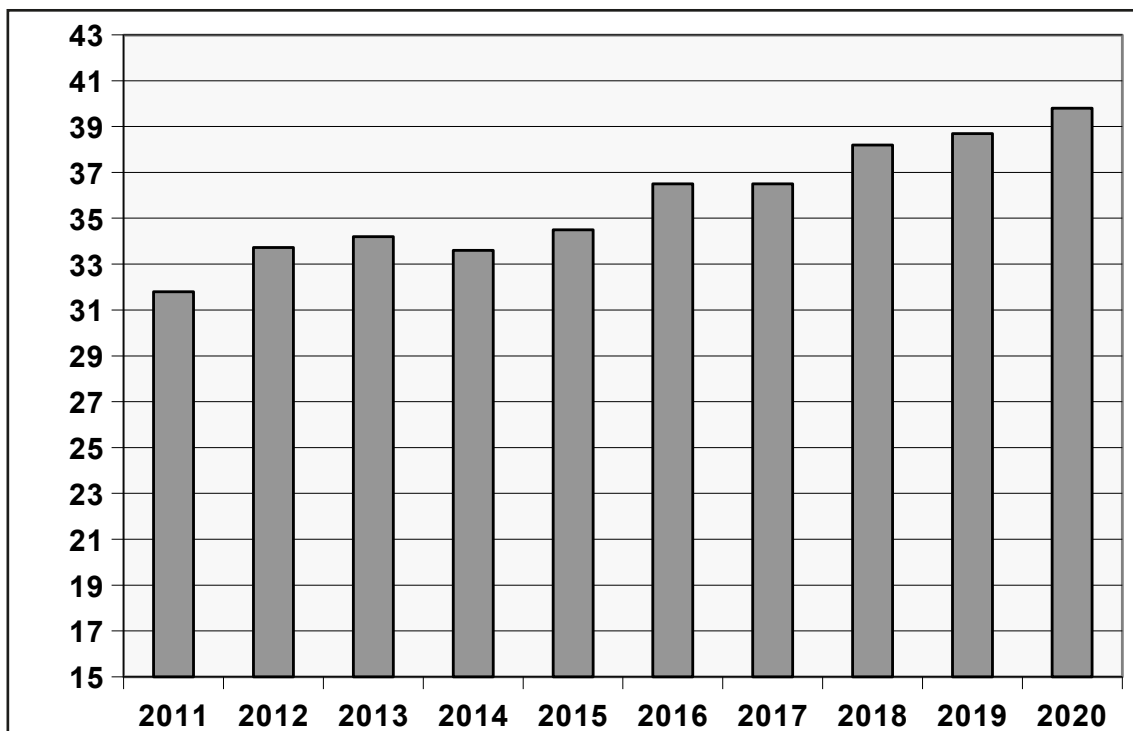
9. AUFTEILUNG DER IM BERICHTSJAHR BEWILLIGTEN AGRARKREDITE NACH VERWENDUNGSGZWECK

Massnahme	Investitionskredite		Kant. Agrarkredite		Betriebshilfe		Total Agrarkredite		
	Anz.	Beitrag/CHF	Anz.	Beitrag/CHF	Anz.	Beitrag/CHF	Anz.	Beitrag/CHF	in %
Starthilfe	41	6'380'000					41	6'380'000	17.81
Äussere Aufstockungen (Landzukaufe usw.)			5	1'120'000			5	1'120'000	3.13
Umstellung auf biologische Produktion			10	1'300'000			10	1'300'000	3.63
Umfinanzierung bestehender Schulden					10	1'460'000	10	1'460'000	4.08
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung					2	480'000	2	480'000	1.34
Total nichtbauliche Massnahmen	41	6'380'000	15	2'420'000	12	1'940'000	68	10'740'000	29.99
Wohngebäude	41	6'419'650	1	110'000			42	6'529'650	18.23
Holzförderung			7	540'000			7	540'000	1.51
Schweineeställe	5	497'500					5	497'500	1.39
Geflügelställe	8	506'300					8	506'300	1.41
Oekonomiegebäude	73	8'614'400					73	8'614'400	24.05
Anlagen zur Diversifizierung	1	144'000					1	144'000	0.40
Anlagen für Spezialkulturen			1	50'000			1	50'000	0.14
Total bauliche Massnahmen (einzelbetrieblich)	128	16'181'850	9	700'000			137	16'881'850	47.14
Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen			1	40'000			1	40'000	0.11
Gemeinschaftliche Anlagen Energie aus Biomasse							0	-	0.00
Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft	1	350'000					1	350'000	0.98
Baukredite für grosse Meliorations- und Erschliessungsprojekte	10	6'790'000					10	6'790'000	18.96
Restfinanzierung von Meliorations- und Erschliessungsprojekten	7	826'000	1	57'000			8	883'000	2.47
Alpgebäude (gemeinschaftlich)	1	93'000	1	35'000			2	128'000	0.36
Total gemeinschaftliche Massnahmen	19	8'059'000	3	132'000			22	8'191'000	22.87
GESAMTTOTAL	188	30'620'850	27	3'252'000	12	1'940'000	227	35'812'850	100.00

Die Anzahl unterstützte Massnahmen stimmt nicht mit der Anzahl behandelter Gesuche überein, da bei einigen Gesuchen verschiedene Massnahmen unterstützt wurden.

10. TILGUNG DER AGRARKREDITE

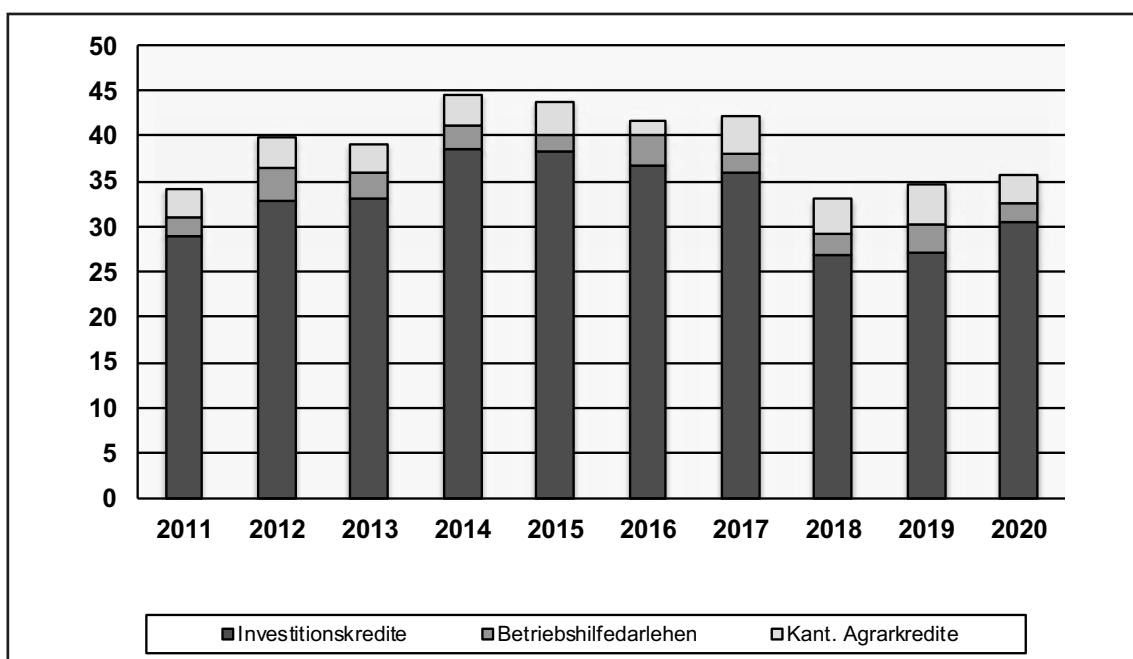
Geleistete Abzahlungen in Mio. CHF (ohne Baukredite an juristische Personen)



In den vergangenen Jahren haben die Rückzahlungen stets zugenommen. Mit rund CHF 39.8 Mio. wurde im Berichtsjahr ein neuer Höchststand an Rückzahlungen erreicht. Dies ist mit ein Grund, weshalb die flüssigen Mittel weiter zugenommen haben.

11. BEWILLIGTE AGRARKREDITE

in Mio. CHF



Im Berichtsjahr wurden 3.4 Mio. Franken Investitionskredite mehr gewährt als im Vorjahr. Die gewährten Betriebshilfedarlehen sowie die Kant. Agrarkredite haben sich jeweils um rund 1.1 Mio. Franken reduziert.

12. FORSTKREDITE

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Restkredit-Finanzierung von CHF 40'000 im Zusammenhang mit der Konsolidierung eines forstlichen Baukredites. Ein forstlicher Investitionskredit von 1.280 Mio. Franken wurde in Form eines Baukredites gewährt.

13. STRUKTURVERBESSERUNGSBEITRÄGE FÜR ÖKONOMIEGEBÄUDE

Im Berichtsjahr gewährte die Landwirtschaftliche Kreditkasse an 19 landw. Betriebe Hochbaubeiträge. Von den 19 mitfinanzierten landw. Ökonomiegebäuden befinden sich sechs Projekte in der voralpinen Hügelzone, drei in der Bergzone 1, acht in der Bergzone 2 und eins in der Bergzone 3. Ein mitfinanziertes Objekt liegt im Sömmerungsgebiet. In zwölf mitfinanzierten Laufställen werden Milchkühe (Ø Milchliefermenge 200'595 kg), in sechs werden Mutterkühe gehalten. Im Weiteren konnte ein Rinderstall im Sömmerungsgebiet unterstützt werden. 16 Scheunen wurden um- bzw. angebaut, drei Ökonomiegebäude wurden komplett neu gebaut. Die 18 unterstützten Ställe für Raufutterverzehr weisen

eine durchschnittliche Stallgrösse von 49.61 GVE aus und die durchschnittlichen Kosten pro GVE belaufen sich auf CHF 13'564. Die mittlere Grösse aller 18 Betriebe liegt bei 26.03 ha LN bzw. 2.65 SAK. Der Sömmerungsstall bietet Platz für 80 Rinder. Mit den Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden wurde ein Bauvolumen von 12.62 Millionen Franken ausgelöst.

Zugesicherte Beiträge im Jahre 2020 (in Franken)

Beiträge Bund	1'247'000
Beiträge Kanton	930'750
Beiträge Gemeinden	313'250
Total Beiträge	2'491'000

14. BEITRÄGE KANT. GEBIRGSHILFEFONDS

Gemäss Leistungsauftrag ist die Landw. Kreditkasse für die Behandlung der Gesuche des landwirtschaftlichen Hochbaus zuständig. Im Berichtsjahr wurden 22 Beiträge im Betrage von CHF 500'000 gewährt, die sich wie folgt aufteilen:

Massnahmen	Anzahl	Betrag/CHF
Wohngebäude	11	290'000
Oekonomiegebäude	10	190'000
Übrige	1	20'000
Total	22	500'000

15. HILFSFONDS FÜR BEDRÄNGTE BAUERNFAMILIEN

Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge aus dem Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien ausgerichtet.

16. JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31. DEZEMBER		2020 in CHF	2019 in CHF
Flüssige Mittel		39'202'216	28'883'966
Forderungen	3	98'504	64'245
Aktive Rechnungsabgrenzungen		86'603	58'002
Umlaufvermögen		39'387'323	29'006'212
Finanzanlagen	4	421'385	421'611
Darlehen	5	283'382'306	293'929'804
Anlagevermögen		283'803'691	294'351'415
Total Aktiven		323'191'015	323'357'627
Laufende Verbindlichkeiten	6	4'270'826	3'976'859
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'385	24'339
Kurzfristige Rückstellungen		37'665	40'356
Kurzfristiges Fremdkapital		4'313'876	4'041'553
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7	308'395'267	308'423'114
Fonds im Fremdkapital	8	446'146	443'036
Langfristiges Fremdkapital		308'841'414	308'866'149
Fremdkapital		313'155'290	312'907'703
Genossenschaftskapital		10'327'424	10'327'424
Reserven		122'500	122'500
Jahresergebnis		-414'200	0
Eigenkapital		10'035'725	10'449'925
Total Passiven		323'191'015	323'357'627

ERFOLGSRECHNUNG		2020 in CHF	2019 in CHF
Entgelte	9	387'893	378'253
Entnahmen aus Fonds		1'205	7'681
Transferertrag	10	580'802	543'562
Betrieblicher Ertrag		969'900	929'496
Personalaufwand	11	-744'910	-723'152
Sach- und übriger Betriebsaufwand		-160'285	-193'601
Einlagen in Fonds		-4'316	-15'183
Transferaufwand		0	-6'700
Wertberichtigung Darlehen		-477'700	0
Betrieblicher Aufwand		-1'387'211	-938'636
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-417'311	-9'140
Finanzertrag		33'408	15'183
Finanzaufwand		-30'297	-6'043
Finanzergebnis		3'111	9'140
Jahresergebnis		-414'200	0



Dank trockenem Wetter war der Krankheitsdruck tiefer als andere Jahre.

INVESTITIONSRECHNUNG	2020 in CHF	2019 in CHF
Investitionsausgaben		
Darlehen	45'258'502	42'100'160
Durchlaufende Investitionsbeiträge 12	2'035'950	1'920'650
Total Investitionsausgaben	47'294'452	44'020'810
Investitionseinnahmen		
Darlehen	-55'328'299	-53'409'267
Durchlaufende Investitionsbeiträge 12	-2'035'950	-1'920'650
Total Investitionseinnahmen	-57'364'249	-55'329'917
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'069'797	-11'309'107

GELDFLUSSRECHNUNG	2020 in CHF	2019 in CHF
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-414'200	0
Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen	226	-10'754
Veränderung Forderungen	-34'258	39'644
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-28'603	-37'592
Veränderung laufende Verbindlichkeiten ¹⁾	2'983	-29'404
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-18'954	18'954
Veränderung Rückstellungen	-2'691	12'877
Veränderung Fonds im Fremdkapital	3'111	7'502
Wertberichtigung Darlehen	477'700	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-14'685	1'229
Auszahlungen von Darlehen	-45'258'502	-42'100'160
Rückzahlungen von Darlehen	55'328'299	53'409'267
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	10'069'797	11'309'107
Veränderung Vorauszahlungen Beiträge	290'985	-1'366'608
Zu-/Abnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-27'846	460'653
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	263'138	-905'955
Veränderung Flüssige Mittel	10'318'251	10'404'380
Flüssige Mittel zu Beginn der Periode	28'883'966	18'479'585
Flüssige Mittel am Ende der Periode	39'202'216	28'883'966
Veränderung Flüssige Mittel	10'318'251	10'404'380

¹⁾ exkl. Vorauszahlungen Beiträge

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern (LKL) ist verantwortlich für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft (Kredite und Beiträge) mit folgenden Gesamtzielsetzungen: Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft, Unterstützung von wirtschaftlichen, zukunftsgerichteten Betriebsstrukturen unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Stärkung und Erhaltung der Randregionen, Förderung von nachhaltigen, naturnahen und tiergerechten Produktionsformen, Verhütung der Überschuldung und Erhaltung von bäuerlichem Kulturgut, usw. Als öffentlich rechtliche Genossenschaft erfüllt sie ihre Aufgaben mit einem Leistungsauftrag des Kantons Luzern.

2 Rechnungslegung

Gesetzesgrundlage:

Für die LKL kommen bezüglich Rechnungslegung sinngemäss das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und die Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) des Kantons Luzern zur Anwendung. In § 1 der FLV wird die sinngemässe Anwendung explizit festgehalten.

Anzuwendendes Regelwerk:

Das anzuwendende Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) (§ 37 FLV). Die für die Rechnungslegung massgeblichen Normen und die Abweichungen davon sind im Anhang 1 der FLV aufgeführt.

Rechnungslegungsgrundsätze:

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 32 FLG).

Bilanzierungsgrundsätze:

Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 45 FLG).

Die einzelnen Werte sind im Geschäftsbericht gerundet. Die Addition bzw. Subtraktion erfolgt jedoch mit den ungerundeten Werten.

Bewertungsgrundsätze:

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 46 FLG).

Abweichung zur FLV:

§ 44 FLV, wonach Zinsausfälle auf Aktivdarlehen als Transferaufwand zu verbuchen sind, gelangt seit 1. Januar 2017 nicht mehr zur Anwendung.

3 Forderungen	2020 in CHF	2019 in CHF
Forderungen aus Darlehensamortisationen	78'961	38'898
Übrige Forderungen	17'814	23'797
Verrechnungssteuerguthaben	1'729	1'550
Total	98'504	64'245

4 Finanzanlagen	2020 in CHF	2019 in CHF
Fondsanteile	171'385	171'611
Obligation	250'000	250'000
Total	421'385	421'611

Die Finanzanlagen sind dem Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien zuzuordnen und werden zu Marktwerten bilanziert.

5 Darlehen	2020 in CHF	2019 in CHF
Investitionskredite	233'296'445	243'147'792
Betriebshilfedarlehen	24'193'325	25'248'650
Kantonale Agrarkredite	25'487'862	24'507'300
Forstkredite	882'375	1'026'061
Wertberichtigung Darlehen	-477'700	0
Total	283'382'306	293'929'804

Darlehen an Käsereien/Milchverarbeiter sind mit erhöhten Risiken verbunden.

Per 31. Dezember 2020 bestehen zwölf Investitionskredite und zwei kant. Agrarkredite an Käsereien/Milchverarbeiter über CHF 7.3 Mio. (Vj: CHF 8.1 Mio.).

2020 wurde ein neuer Kredit an eine Käserei gewährt.

Die Werthaltigkeit ist bei einem Darlehen nicht mehr gewährleistet. Daher erfolgt per 31. Dezember 2020 eine Wertberichtigung von CHF 477'700.

6 Laufende Verbindlichkeiten	2020 in CHF	2019 in CHF
Mehrwertsteuer	11'322	12'498
Kreditoren	9'432	5'273
Vorauszahlungen Beiträge	4'250'072	3'959'088
Total	4'270'826	3'976'859

Bei den Vorauszahlungen handelt es sich um Zahlungen des Kantons Luzern und des Bundes an die LKL, welche von der LKL noch nicht in Form von Investitionsbeiträgen an die Beitragsempfänger weitergeleitet werden konnten.

7 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2020 in CHF	2019 in CHF
Darlehen Kanton Luzern	308'195'067	308'222'914
Darlehen BST	200'200	200'200
Total	308'395'267	308'423'114

8 Fonds im Fremdkapital

Der Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien wurde aus privater Initiative geäuft und bezweckt, in Notgeratene Bauernfamilien auf unkomplizierte Art mit À-fonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen. 90 % der Kapitalerträge dürfen für Hilfeleistungen eingesetzt werden. 2020 wurde kein Beitrag ausbezahlt.

9 Entgelte	2020 in CHF	2019 in CHF
Treuhandarbeiten	267'997	266'604
Diverse Dienstleistungen	66'043	58'154
Verwaltungskostenanteil von BST	50'673	50'673
Gebühren	3'180	2'822
Total	387'893	378'253

10 Transferertrag	2020 in CHF	2019 in CHF
Kantonsbeitrag an die Verwaltungskosten	580'802	538'500
Negativ-Zinsen, Rückerstattung Bund	0	5'062
Total	580'802	543'562

11 Entschädigungen (Vorstandshonorare und Kaderlöhne)

Die drei von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des Vorstandes beziehen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Diese setzt sich aus einer funktionsbezogenen Grundpauschale und einem Sitzungsgeld zusammen. Die vom Regierungsrat gewählten Vorstandsmitglieder werden nicht durch die LKL entschädigt. Die Gesamtvergütungen des Vorstandes belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 23'600. Die höchste Entschädigung (Präsident) beträgt CHF 13'100. Der Geschäftsführer wird wie die übrigen Mitarbeitenden nach der Besoldungsordnung für das Staatspersonal entschädigt. Der Bruttolohn des Geschäftsführers beträgt CHF 134'100.

12 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2020 in CHF	2019 in CHF
Hochbaubeiträge Bund	821'000	861'250
Hochbaubeiträge Kanton	607'950	599'400
Gebirgshilfefondsbeiträge Kanton	607'000	460'000
Total	2'035'950	1'920'650

Die Beträge entsprechen den von Bund und Kanton Luzern erhaltenen und an die Beitragsempfänger ausbezahlten Investitionsbeiträge. Die vom Kanton Luzern erhaltenen Investitionsbeiträge, welche noch nicht an die jeweiligen Empfänger ausbezahlt werden konnten, werden jeweils per Bilanzstichtag passiviert (siehe Ziffer 6).

13 Risikobeurteilung

Der Vorstand hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

14 Stetigkeit in Darstellung und Bewertung

Es erfolgten keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

15 Anzahl Vollzeit- und Lehrstellen	2020	2019
Vollzeitstellen	5.10	5.10
Lehrstellen	1.00	1.00
Total	6.10	6.10

17. MITTELHERKUNFT

Darlehen	Betrag in CHF
Bund (Investitionskredit und Anteil Betriebshilfe)	282'560'010
Bund (Forstliche Investitionskredite)	2'255'058
Kanton	23'380'000
Amortisations- und Zinsbeihilfefonds	200'200
Total Darlehen	308'395'267
Kapital der Genossenschafter	
Kanton	6'878'424
Luzerner Kantonalbank AG	1'270'000
Valiant Bank AG	380'000
Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP)	350'000
Fenaco	250'000
Raiffeisen Regionalverband Luzern, Ob- und Nidwalden	250'000
Emmi Schweiz AG	240'000
Landi Luzern West	125'000
Clientis EB Entlebucher Bank AG	100'000
Landi Sursee	72'000
Bell Schweiz AG	60'000
Landi Sempach-Emmen	58'000
Centralschweizerische Kraftwerke AG	50'000
Landi Oberseetal	43'000
Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband	35'000
Landi Wiggen und Umgebung	26'000
Hochdorf Swiss Nutrition AG	25'000
Landi Nottwil	20'000
SEG-Zürich/Basel Genossenschaft	20'000
Landi Pilatus AG	17'000
Landi Buchrain	15'000
Landi Schüpflheim	15'000
LBG Sursee	15'000
Landi Luthern	8'000
Raiffeisenbank im Entlebuch	5'000
Total Genossenschaftskapital	10'327'424
Freie Reserven	
Total Reserven	122'500
Kapital Hilfsfonds	
Total Kapital	446'146
Jahresergebnis	
Jahresergebnis	-414'200
Summe, Übertrag	318'877'138

Abgrenzungen Ende Geschäftsjahr	
Vorausbezahlte Bundesbeiträge Tiefbau	2'719'072
Noch nicht ausbezahlte Beiträge	1'531'000
Laufende Kreditoren	11'322
Rückstellung übr. Sachaufwand	14'817
Rückstellung Ferien / Überzeit	37'665
Total Abgrenzungen	4'313'876
Bilanzsumme	323'191'014

18. ERGEBNISSE AUS DEM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (IKS)

Beurteilungskriterium	2020	2019	2018
Aktualisierte Prozesse	1	2	1
Politische Einflussnahmen	1	2	1
Buchhaltungsabschlüsse von Kreditnehmern	1'078	897	996
Ausgestellte 1. Mahnungen	54	51	60
Ausgestellte 2. Mahnungen	7	11	13
Eingereichte Betreibungen	0	1	0
Fehler bei Auszahlungen	0	0	0
Missbräuchliche Kreditverwendung	0	0	0
Verluste bei gewährten Krediten	0	0	0
Wertberichtigung auf Darlehen	1	0	0
Erteilte Abzahlungsausfälle auf Tilgungsleistungen	32	11	22
Anzahl der Ausstände am Jahresende	4	2	3
Betrag der Ausstände am Jahresende	78'961	38'898	65'408

Das IKS wurde bei der LKL auf den 01.01.2010 eingeführt und vermittelt interessante Erkenntnisse. Mit 54 Mahnungen haben diese gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Die Anzahl Mahnungen ist allgemein auf einem sehr tiefen Niveau. Dank aktiver Bewirtschaftung wird mit den Zahlungssäumern meist eine Lösung gefunden. Die Abzahlungsausfälle sind um einiges höher als in den Vorjahren. Aufgrund der Pandemie wurden entsprechende Anfragen grosszügig behandelt.

19. AUSBLICK UND DANK

Ausblick

Zuversicht ist aktuell ein starkes Wort in einer Zeit, wo die Normalität zur Besonderheit wird. Gerade deshalb ist Zuversicht gefragt; mehr denn je. Neben unserem Alltag, sei es beim Beruf oder Privat, sind auch einige politische Fahrpläne durch die Corona-Pandemie aus den Fugen geraten. So werden die für die Schweizer Landwirtschaft sehr wichtigen Abstimmungen «Für Sauberes Trinkwasser» und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» nun erst diesen Frühsommer zur Volksabstimmung kommen. Unsere diesbezüglichen Überlegungen haben wir bereits im letztjährigen Ausblick kundgetan. Es ist zu hoffen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in den letzten Monaten erkannt haben, wie unglaublich wertvoll eine funktionierende Landwirtschaft vor Ort ist. Bei den Bauernfamilien des Kantons Luzern ist die Botschaft angekommen, dass die Landwirtschaft sich klimapolitischen Themen zu stellen hat. Einige Auflagen und deren Fristen sind bereits definiert. Die Massnahmen lösen Investitionen aus, welche die betroffenen Bauernfamilien finanzverträglich umzusetzen haben. Der hohe Gesuchseingang zum Ende des vergangenen und zu Beginn des neuen Jahres zeigen, dass der Bedarf an den Dienstleistungen der Landw. Kreditkasse ungebrochen hoch ist. Voraussetzung für eine Unterstützung ist jedoch, dass entsprechende Massnahmen definiert und im Bereich der Beiträge auch die notwendigen Mittel vorhanden sind.

Die Landw. Kreditkasse ist auch in Zukunft bestrebt, unternehmerisch handelnde Bauernfamilien und Selbsthilfeorganisationen im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und sie auf ihrem Weg zu begleiten.

Dank

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Bäuerinnen und Bauern für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die pünktliche Entrichtung der vereinbarten Abzahlungsraten. Einen besonderen Dank richten wir an Parlament und Regierung des Kantons Luzern für das uns geschenkte Vertrauen und die Wertschätzung. Weiter danken wir dem Bundesamt für Landwirtschaft, den kantonalen Dienststellen, den Bankinstituten, dem Luzerner Bäuerinnen/Bauernverband, den Zentralschweizer Milchproduzenten, der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Wohneigentum, den landwirtschaftlichen Buchhaltungs-/Treuhandstellen, den verschiedenen gemeinnützigen Institutionen für die Gewährung von À-fonds-perdu-Beiträgen an hilfswürdige und hilfebedürftige Bauernfamilien, sowie den Betriebsberatern für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir im vergangenen Jahr mit allen pflegen durften. In diesen Dank schliessen wir auch unseren Vorstand sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Danken möchten wir auch unseren Genossenschaffern für ihre Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr.

Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

Josef Burri

Samuel Brunner

Sursee, 1. März 2021

20. REVISORENBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern, Sursee

Als Revisionsstelle haben wir eine Review der Jahresrechnung der landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen». Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600), der massgebenden Verordnung (SRL Nr. 600a) und den Statuten vermittelt.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin / Leiterin



Claude Blum
Zugelassener Revisionsexperte / Leitender Revisor

Luzern, 10. März 2021



Die Erntearbeiten erfolgten mehrheitlich bei guten Bodenverhältnissen.



1. ORGANE DER LUZERNER BÄUERLICHEN BÜRGERSCHAFTSSTIFTUNG

Stiftungsrat

Josef Burri, dipl. Meisterlandwirt, Luzern (Präsident)
Dieter Hess, Dr. sc. nat. Dipl. Ing. Agr. ETH, Schmitten (Vizepräsident)
Daniel Felder, dipl. Ing.-Agr. FH, Schüpfheim
Claudia Bucher, dipl. Bäuerin, Rain
Beda Estermann, Dr. sc. nat. Dipl. Ing Agr. ETH, Hohenrain

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Aufsichtsstelle

Zentralschweizerische BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Geschäftsleitung

Samuel Brunner, dipl. Agro-Kaufmann HF, Rothenburg (Geschäftsführer)
Martin Blümli, dipl. Agro-Ing. HTL, Römerswil (Geschäftsführer Stv.)

Die Geschäftsstelle der Stiftung wird in Personal- und Bürounion mit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern geführt.

Adresse:

Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 349 71 60
E-Mail: info@kreditkasse.ch // Homepage: www.kreditkasse.ch

2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IN KÜRZE

	2020	2019
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Bilanzsumme *	4.87	4.94
Stiftungskapital	1.80	1.80
Bürgerschaftspotenzial	18.00	18.00
Neu eingegangene Bürgschaften	2.17	0.67
Laufende Bürgschaften	7.66	7.44

* inkl. AZF

3. TÄTIGKEITEN DER STIFTUNGSORGANE

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat tagte im Berichtsjahr insgesamt sechs Mal. Dabei behandelte er die von der Geschäftsstelle bearbeiteten Bürgschaftsgesuche und erledigte weitere, ihm durch Statuten und Geschäftsreglement übertragene Aufgaben. Der Stiftungsrat und der Vorstand der Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern (LKL) sind identisch und haben fast ausschliesslich gemeinsame Geschäfte zu behandeln. Die Sitzungen der beiden Organe werden deshalb jeweils gleichzeitig angesetzt. Dieses Vorgehen bewährt sich seit Jahren, ist sehr effizient und kostengünstig. Im Berichtsjahr liess sich der Stiftungsrat regelmässig über den Stand und die Ergebnisse der getätigten Anlagen sowie über die Bürgschaftsrisiken informieren.

Geschäftsstelle

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief im gewohnten Rahmen. Ein sehr verantwortungsvolles Tätigkeitsgebiet stellt für die Geschäftsleitung die Verwaltung des Stiftungsvermögens dar. Die Anlagestrategie der BST ist eigentlich eher passiv. Das Portfolio beinhaltete bislang viele unterschiedliche und aktive bewirtschaftete Titel. Entsprechend war es sehr nervös und kostspielig. Auch die Volatilität zeigte sich bei einigen Titeln sehr hoch. Im Berichtsjahr erfolgte nun eine komplette Umschichtung des Portfolios. Praktisch sämtliche Aktien, Obliga-

tionen in Fremdwährungen und die strukturierten Produkte wurden verkauft. Mit dem Erlös erfolgten Investitionen in passiv bewirtschaftete Exchange Traded Funds (ETFs). Für die Vereinfachung des Portfolios sind im Berichtsjahr einmalige Kosten angefallen. Trotz dieser zusätzlichen Gebühren und dem schwierigen Umfeld im Zusammenhang mit der Pandemie konnte eine Netto-Performance-Entwicklung bei plus 0.01 Prozent realisiert werden. Im Anlagereglement sind die Details zu den Schwerpunkten: «Grundsätze und Zielsetzung, Anlagestrategie und Anlagegrundsätze, Aufgaben und Kompetenzen, Überwachung und Berichterstattung sowie Bewertungsgrundsätze und Schlussbestimmungen» geregelt. Das aktuelle Anlagereglement wurde vom Stiftungsrat im Sommer 2017 aktualisiert und rückwirkend auf den 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Erfreulich ist wiederum, dass im Berichtsjahr keine Verluste bei Bürgschaftsnehmern verzeichnet werden müssen.

Revisionsstelle

Im Januar 2021 prüfte die zuständige Revisionsstelle Rechnung und Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsstiftung sowie des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds nach dem Standard der eingeschränkten Revision. Ihr Bericht mit den entsprechenden Anträgen ist nachfolgend veröffentlicht.



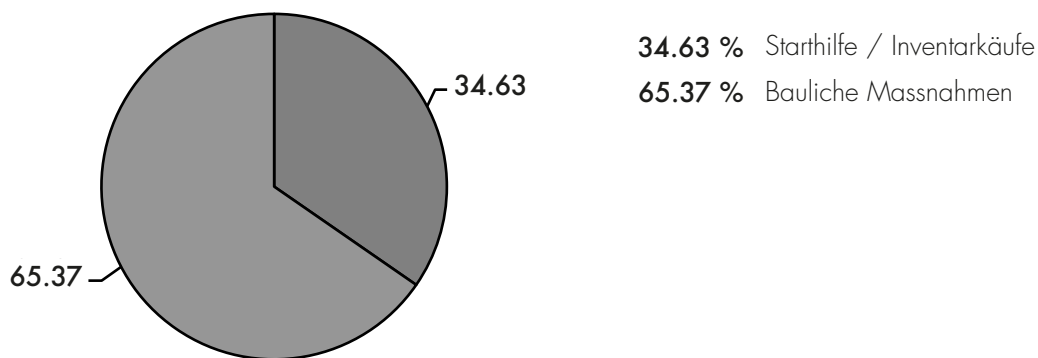
Nur eine Auswahl der Vielfalt, was uns das wertvolle Getreide bietet.

4. BEHANDELTE BÜRGERSCHAFTSGESUCHE IM BERICHTSJAHR

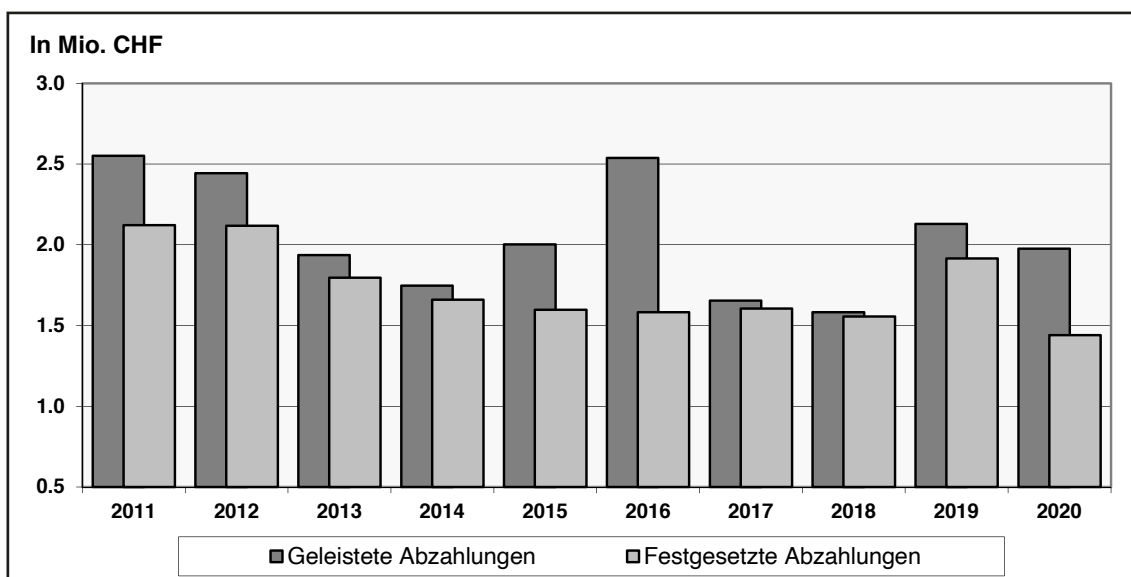
	Anzahl	Verbürgte Darlehen	Max. Haftungsbetrag
		CHF	CHF
Bewilligte und abgewickelte Gesuche im Berichtsjahr	11	2'166'000	2'599'200

Der maximale Haftungsbetrag entspricht dem verbürgten Darlehensbetrag zuzüglich 20% zur Deckung dreier Jahreszinsen sowie allfälliger Betreibungskosten und Verzugszinsen.

5. AUFTEILUNG DER VERBÜRGTEN DARLEHEN NACH VERWENDUNGSZWECK



6. TILGUNG DER VERBÜRGTEN DARLEHEN



7. ENTWICKLUNG DER BÜRGSCHAFTS- VERPFLICHTUNGEN IM BERICHTSJAHR

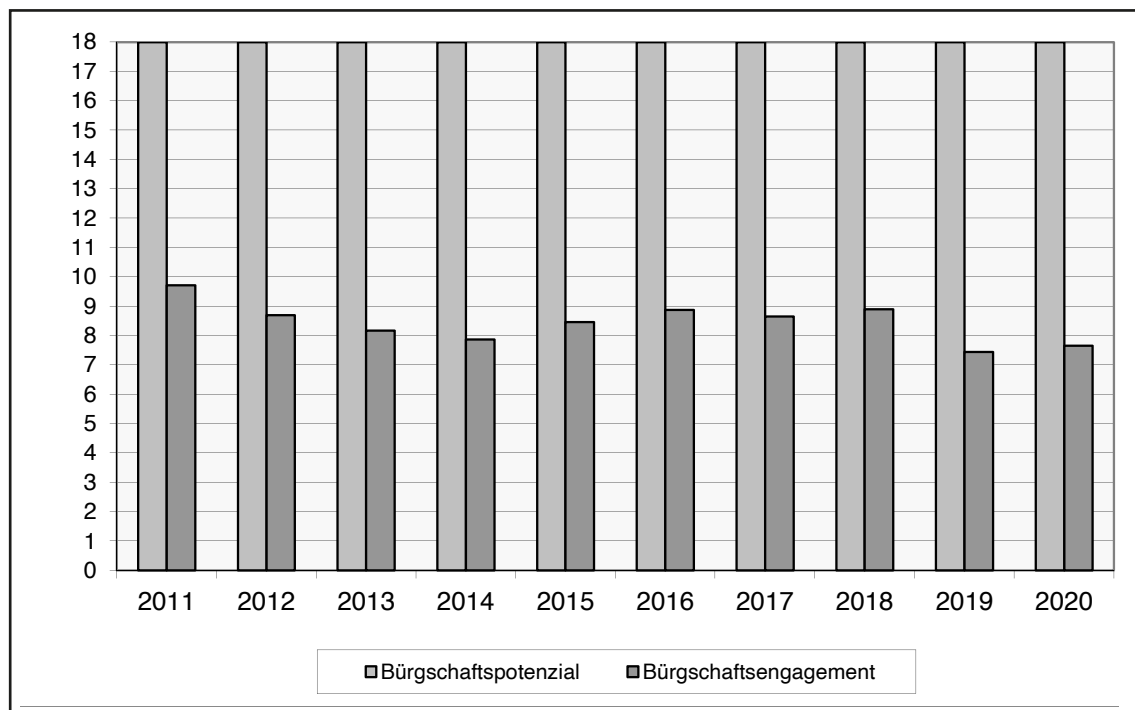
	Anzahl	CHF	CHF
Bestand am 1. Januar 2020	87		7'437'823
+ neue Verpflichtungen	11		2'166'000
+ Erhöhung einer bestehenden Bürgschaft			30'000
Subtotal	98		9'633'823
- Vollständige Rückzahlungen	19	915'250	
- Entrichtete Abzahlungen		1'060'336	1'975'586
Bestand am 31. Dezember 2020	79		7'658'236

Bei den vollständigen Rückzahlungen sind auch jene Restdarlehen enthalten, bei denen die Stiftung aus der Bürgschaft entlassen wurde, nachdem die verbürgten Positionen anders geregelt wurden oder innerhalb der neuen Belastungsgrenze zu liegen kamen.

Bis auf zwei Bürgschaftsnehmer haben im Berichtsjahr alle ihre Tilgungsverpflichtungen prompt erfüllt. Erfreulicherweise hat die Stiftung auch im vergangenen Jahr bei den geleisteten Bürgschaften keine Verluste zu verzeichnen.

8. BÜRGSCHAFTSPOTENZIAL UND BÜRGSCHAFTSENGAGEMENT

in Mio. CHF



Wie die obige Grafik zeigt, wird das Bürgschaftspotenzial von 18 Mio. CHF nur zu 43 % beansprucht.

9. ÜBERBLICK ÜBER DIE BÜRGERSCHAFTSTÄTIGKEIT SEIT DER GRÜNDUNG DER STIFTUNG

Jahr	Eingegangene Bürgschaften		Erhöhung der bestehenden Darlehen		Entrichtete Abzahlungen		Vollständige Rückzahlungen		Bestand am Jahresende	
	Anzahl	Darlehen	Anzahl	CHF	Anzahl	Abzahlungen	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
1948-09	1925	70'480'968	50	258'801		36'050'463	1728	24'759'106	6873	248'102'318
2010	21	1'732'300	-			2'007'625	43	500'000	175	9'154'875
2011	26	3'118'400	-			1'626'650	40	924'625	161	9'722'000
2012	14	1'426'500	-			1'463'325	45	981'100	130	8'704'075
2013	15	1'398'750	-			1'365'975	27	571'200	118	8'165'650
2014	12	1'450'000				1'393'050	20	354'825	110	7'867'775
2015	20	2'594'500	-			1'304'050	20	698'400	110	8'459'825
2016	19	2'961'000	-			1'355'500	28	1'182'150	101	8'883'175
2017	9	1'420'000	-			1'259'650	17	395'500	93	8'648'025
2018	15	1'835'900	-			1'453'342	10	129'000	98	8'901'583
2019	6	666'000	-			1'315'510	17	814'250	87	7'437'823
2020	11	2'166'000	1	30'000.00		1'060'336	19	915'250	79	7'658'236
Total	2093	91'250'318	51	288'801		51'655'476	2014	32'225'406		

10. JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31. DEZEMBER	2020 in CHF	2019 in CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	318'241	321'872
Übrige kurzfristige Forderungen	12'154	12'617
Total Umlaufvermögen	330'395	334'490
Finanzanlagen 2.2	4'539'555	4'602'141
Total Anlagevermögen	4'539'555	4'602'141
Total Aktiven	4'869'950	4'936'631
PASSIVEN		
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'947	2'923
Total kurzfristiges Fremdkapital	2'947	2'923
Rückstellungen	100'000	100'000
Amortisations- und Zinsbeihilfefonds 2.3	291'866	291'730
Total langfristiges Fremdkapital	391'866	391'730
Total Fremdkapital	394'813	394'653
Stiftungskapital	1'800'000	1'800'000
Freiwillige Gewinnreserven		
Gewinnvortrag	2'741'978	2'503'230
Jahresgewinn	-66'842	238'749
Total Eigenkapital	4'475'137	4'541'978
Total Passiven	4'869'950	4'936'631

ERFOLGSRECHNUNG		2020 in CHF	2019 in CHF
Verwaltungskostenanteil an LKL	2.4	-53'850	-53'850
Übriger betrieblicher Aufwand		-2'971	-3'133
Betriebliches Ergebnis		-56'821	-56'983
Finanzertrag	2.5	98'538	332'044
Finanzaufwand	2.6	-108'422	-31'261
Veränderung Amortisations- und Zinsbeihilfefonds	2.3	-136	-5'052
Jahresgewinn		-66'842	238'749

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck

Die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung, Sursee bezweckt, beruflich ausgewiesenen Landwirten, welche landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Luzern bewirtschaften, durch Leistung von Bürgschaften die Aufnahme von Darlehen zu tragbaren Bedingungen zu erleichtern. Die Stiftung kann auch Bürgschaften zu Gunsten von Körperschaften mit Geschäftssitz im Kanton Luzern eingehen, welche durch ihre Tätigkeit vorwiegend der Landwirtschaft dienen. Die Stiftung kann ausserdem Leistungen im Sinne von Art. 78 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 19. April 1998 erbringen.

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben. Die einzelnen Werte sind im Geschäftsbericht gerundet. Die Addition bzw. Subtraktion erfolgt jedoch mit den ungerundeten Werten.

1.2 Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens werden zum Börsenkurs oder beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben.

2.2 Finanzanlagen	2020 in CHF	2019 in CHF
Liquidität	139'689	212'711
Obligationen	2'229'741	2'348'735
Aktien	1'586'803	1'276'367
Strukturierte Produkte	0	238'454
Convertible- & Wandel-Obligationen	99'842	54'007
Altern. Anlagen	3'512	9'080
Immobilien	168'374	174'089
Edelmetalle	110'803	88'499
Nicht-Standardisierte Derivate	591	0
Total Wertschriften	4'339'355	4'401'941

Darlehen	200'200	200'200
Total Darlehen	200'200	200'200
Total Finanzanlagen	4'539'555	4'602'141

Darlehen

Es besteht ein Darlehen des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds an die Landwirtschaftliche Kreditkasse von CHF 200'200, welches nicht verzinst wird.

2.3. Amortisations- und Zinsbeihilfefonds

Aus dem Fonds werden À-fonds-perdu-Beiträge gewährt an Landwirte:

- deren Heimwesen über den Ertragswert mit Grundpfandrechten belastet sind oder
- denen die Landwirtschaftliche Kreditkasse oder die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung ein Hypothekendarlehen gewährte, beziehungsweise verbürgte, das ganz oder teilweise ausserhalb des Ertragswertes liegt.

Die Mittel des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds sind in separaten Bankkonti und Wertschriften angelegt.

Seit 1973 wurden keine Beiträge gewährt. Aus den Finanzanlagen resultierte 2020 ein Gewinn von CHF 136.

2.4. Verwaltungskostenanteil an LKL

Der Verwaltungskostenanteil an die Landwirtschaftliche Kreditkasse betrug im 2020 CHF 53'850 inkl. MwSt.

2.5 Finanzertrag	2020 in CHF	2019 in CHF
Zins- und Dividendenerträge	50'208	50'714
Kursgewinne auf Finanzanlagen	48'329	281'330
Total Finanzertrag	98'538	332'044

2.6 Finanzaufwand	2020 in CHF	2019 in CHF
Spesen und Gebühren	14'195	10'203
Kursverluste auf Finanzanlagen	94'227	21'059
Total Finanzaufwand	108'422	31'261

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

3.2 Eventualverbindlichkeiten	2020 in CHF	2019 in CHF
Bürgschaften	7'658'236	7'437'823

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

11. MITTELHERKUNFT

LUZERNER BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG

Name	Beitrag /CHF
Luzerner Kantonalbank	300'000
Landwirtschaftliche Kreditkasse	100'000
Bund	50'000
Staat Luzern	50'000
Lokalbanken	40'265
Fenaco	20'000
Zentralschweizer Milchproduzenten	20'000
Luzerner Verband der Raiffeisenbanken	9'735
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	6'000
Ursprüngliches Stiftungskapital	596'000
Kapitalerhöhung vom 10. Juli 1984 (Auflösung von Reserven)	404'000
Kapitalerhöhung vom 31. Dezember 1986 (Auflösung von Reserven)	800'000
Aktuelles Stiftungskapital	1'800'000

AMORTISATIONS- UND ZINSBEIHILFEFONDS

Name	Beitrag/CHF
Staat Luzern	200'000
Luzerner Kantonalbank	100'000
Ursprüngliches Fondskapital	300'000
Abzüglich À-fonds-perdu-Beitrag an Landw. Kreditkasse vom 12. Dez. 1973*	94'267
Aktuelles Fondskapital	205'733
* Gesamter À-fonds-perdu-Beitrag Landw. Kreditkasse	210'000
Abzüglich Entnahme aus:	
- Laufender Rechnung	2'254
- Reservefonds	113'479
Entnahme Fondskapital	94'267

12. DANK

Abschliessend bedanken wir uns herzlich bei Behörden, Amtsstellen, Bankinstituten und der Finanzkontrolle sowie allen weiteren Personen und Institutionen, welche die Tätigkeit unserer Stiftung im Berichtsjahr in irgendeiner Weise unterstützt haben und mit denen wir konstruktiv zum Wohle der luzernischen Landwirtschaft zusammenarbeiten durften. Gerne zählen wir auch in Zukunft auf das uns bisher entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen.

Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung

Der Präsident:

Josef Burri

Sursee, 1. März 2021

Der Geschäftsführer:

Samuel Brunner

13. REVISORENBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Luzerner Bäuerlichen Bürgerschaftsstiftung, Sursee

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Luzerner Bäuerlichen Bürgerschaftsstiftung für das für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung

deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht .

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin / Leiterin



Claude Blum
Zugelassener Revisionsexperte / Leitender Revisor

Luzern, 10. März 2021



Naturschauspiel im Gerstenfeld.

